



Neue Aufgaben für die Bankenaufsicht

Autor: Godwin Wiedeking

1. Neue Aufgaben für die Bankenaufsicht

1.1 Die Bankenaufsicht in Deutschland und Europa

Die Bankenaufsicht verfolgt mikro- sowie makroprudenzielle Zielsetzungen. Das mikroprudenzielle Ziel ist die Vermeidung der Insolvenzwahrscheinlichkeit, um den Anlegerschutz und die Marktfunktionsfähigkeit zu gewährleisten. Die makroprudenzielle Regulierung hat das Ziel, dass die Regulierung direkt auf die Stabilität des gesamten Finanzsystems einwirken soll.¹

1.1.1 Organe der Bankenaufsicht

Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)* mit Sitz in Bonn und Frankfurt/Main beaufsichtigt Finanzdienstleister und den Wertpapierhandel (siehe Abb. 3). Ziel der Aufsicht ist es, die Funktionsfähigkeit, Stabilität und Integrität des dt. Finanzmarktes zu sichern. Die BaFin kontrolliert ca. 1.850 Banken, 680 Finanzdienstleistungsinstitute, ca. 590 Versicherungen und 30 Pensionsfonds sowie ca. 6.100 inländische Fonds und 77 Kapitalanlagegesellschaften.²

Die *Deutsche Bundesbank* (Bundesbank) wurde 1957 als Zentralbank in Frankfurt/Main gegründet. Die Bundesbank ist in neun Hauptverwaltungen untergliedert mit Sitz in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, Hannover, Leipzig, Mainz, München und Stuttgart. Ihnen nachgeordnet sind 41 Filialen.³ In Deutschland ist die Bankenaufsicht gemeinsame Aufgabe der Bundesbank und der BaFin.⁴

Weitere Aufsichtsbehörden in Deutschland befolgen die Landessparkassengesetze, die als Aufsichtsgrundlage für die öffentlich-rechtlichen Institute gelten und vom Staat bzw. den Regierungspräsidien überwacht werden.⁵

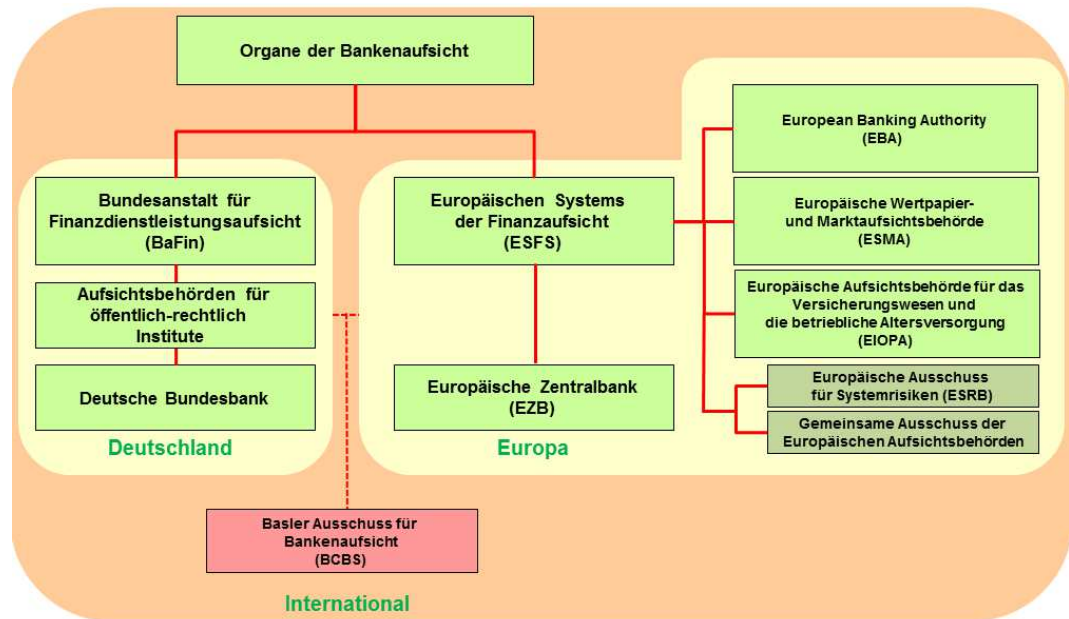
¹ Vgl. *Rudolph, Bernd*, Schattenbanken, 2012, S.852.

² Vgl. *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, Die Bafin stellt sich vor, 2013, S.3f.. Weitere Informationen über die Bafin und die Bundesbank siehe auch *Keilhammer, Günter*, Bankrecht, 2011, S.14ff..

³ Vgl. *Deutsche Bundesbank*, Organisation der Deutschen Bundesbank.

⁴ Nach § 7 Abs. 1 KWG übernimmt die BaFin die hoheitliche Aufsicht, während die Bundesbank die laufende Aufsichtsfunktion übernimmt.

⁵ Vgl. *Keilhammer, Günter*, Bankrecht, 2011, S.18; vgl. hierzu auch *Baxmann, Ulf G.*, Interessen, 2013, S.3f.

Abbildung 1: Bankenaufsicht in Deutschland und die EU⁶

Seit dem 1. Januar 1999 ist die *Europäische Zentralbank (EZB)* für die Durchführung der Geldpolitik im Euro-Währungsgebiet verantwortlich. Sowohl die EZB als auch das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) wurden am 1. Juni 1998 gegründet. Die EZB ist das Herz des Eurosystems und des ESZB. Die EZB und die nationalen Zentralbanken nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben gemeinsam wahr.⁷

Die *European Banking Authority (EBA)* ist Bestandteil des Europäischen Systems der Finanzaufsicht (ESFS), dem drei Behörden angehören: die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA). Außerdem gehören der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) sowie der Gemeinsame Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden und die nationalen Aufsichtsbehörden zum ESFS (seit 2011).⁸

⁶ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an den Ausführungen in Kapitel 3.1.1.

⁷ Vgl. *Europäische Zentralbank, EZB, ESZB und das Eurosystem*; vgl. hierzu auch *Gischer, Horst/ Herz, Bernhard/ Menkhoff, Lukas, Geld*, 2012, S.44f..

⁸ Vgl. *European Banking Authority, Auftrag und Aufgaben*; vgl. hierzu auch *Baxmann, Ulf G., Interessen*, 2013, S. 3.

2010 wurde der ESRB gegründet. Ihm obliegt die Finanzaufsicht auf Makroebene. Wenn die ESRB systemische Risiken erkennt, dann muss dieser Hinweis an die zuständige Bankenaufsicht gemeldet werden.⁹

Der *Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS)*; erstes Treffen im Februar 1975) ist die weltweit wichtigste normgebende Instanz für die Bankenregulierung und dient als Forum für die Zusammenarbeit in Fragen der Bankenaufsicht. Der BCBS verfügt über keine formellen, supranationalen Befugnisse. Seine Beschlüsse besitzen keine Rechtskraft. Zu den Mitgliedern des BCBS zählen Instanzen mit direkten Bankenaufsichtsbefugnissen sowie Zentralbanken.¹⁰

1.1.2 Aufgaben der Bankenaufsicht

Die BaFin trägt mit ihrer Solvenzaufsicht dazu bei, die Zahlungsfähigkeit von Finanzdienstleistern sicherzustellen. Zudem soll die Marktaufsicht der BaFin faire und transparente Verhältnisse an den Finanzmärkten gewährleisten (siehe Abb. 4).¹¹ Die Bankenaufsicht greift nicht direkt in einzelne Geschäfte der Banken ein, sondern gibt Rahmenbedingungen vor. Die Bundesbank hat fortlaufend Einblick in die Bücher der deutschlandweit rund 2.000 Kredit- und 1.500 Finanzdienstleistungsinstitute, die sie mit Blick auf Solvenz und Liquidität überwacht. Neben den bilanziellen Vorgaben müssen Banken eine Reihe von Anforderungen an die Organisation und Steuerung erfüllen. In regelmäßigen Vor-Ort-Prüfungen gewinnt die Bundesbank Einblicke in den Geschäftsbetrieb, insbesondere in die Risikosteuerung. Die Bundesbank arbeitet national und international an der Weiterentwicklung bankaufsichtsrechtlicher Vorschriften mit.¹²

Die Hauptverwaltungen der Bundesbank überwachen die regionalen Finanzdienstleister.¹³ Die grundlegenden Aufgaben der EZB im Eurosystem bestehen darin, die Geldpolitik festzulegen und auszuführen, Devisengeschäfte durchzuführen, die offizi-

⁹ Vgl. *Rudolph, Bernd*, Schattenbanken, 2012, S. 861ff.; vgl. hierzu auch *European System Risk Board*, Establishment of the ESRB.

¹⁰ Vgl. *Bank for International Settlements*, Charta; vgl. hierzu auch *ebd.*, History.

¹¹ Vgl. *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, Die Bafin stellt sich vor, 2013, S.3f.. Weitere Informationen über die Bafin und die Bundesbank siehe auch *Keilhammer, Günter*, Bankrecht, 2011, S.14ff..

¹² Vgl. *Deutsche Bundesbank*, Bankenaufsicht.

¹³ Vgl. *Deutsche Bundesbank*, Hauptverwaltungen und Filialen der Deutschen Bundesbank.

ellen Währungsreserven zu halten und zu verwalten und das Funktionieren der Zahlungssysteme zu fördern. Das Eurosystem trägt zur reibungslosen Durchführung der von den zuständigen Behörden auf dem Gebiet der Aufsicht über die Kreditinstitute und der Stabilität des Finanzsystems ergriffenen Maßnahmen bei.¹⁴

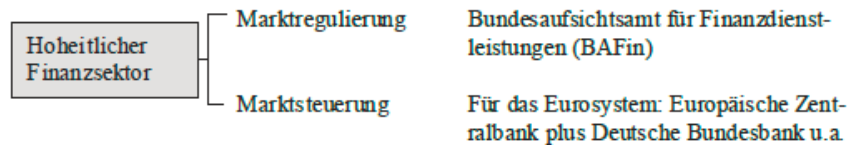


Abbildung 2: Aufgabe der BaFin, EZB und Bundesbank¹⁵

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ist eine unabhängige Behörde mit der Aufgabe, ein wirksames und zusammenhängendes Maß an Regulierung und Beaufsichtigung im EU-Bankensektor zu gewährleisten. Ihre übergeordneten Ziele bestehen in der Wahrung der Finanzstabilität und dem Schutz der Integrität, der Effizienz und des ordnungsgemäßen Funktionierens des Bankensektors. Sie ist gegenüber dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission berichtspflichtig. In erster Linie soll die EBA durch die Entwicklung verbindlicher Standards und Leitlinien zur Erarbeitung eines einheitlichen europäischen Regelwerks für den Finanzsektor beitragen. Dieses Regelwerk soll harmonisierte Aufsichtsregeln für Finanzinstitute bereitstellen und damit zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der EU beitragen sowie den Schutz von Verbrauchern gewährleisten. Daneben hat die EBA den Auftrag, Risiken und Schwachstellen in der Bankenbranche insb. mit Hilfe regelmäßiger Berichte zur Risikobewertung und europaweiter Stresstests zu bewerten.¹⁶

¹⁴ Vgl. *Europäische Zentralbank*, Aufgaben der EZB; vgl. hierzu auch *ebd.*, Organisation.

¹⁵ Quelle: In Anlehnung an *Gischer, Horst/ Herz, Bernhard/ Menkhoff, Lukas*, Geld, 2012, S.37.

¹⁶ Vgl. *European Banking Authority*, Auftrag und Aufgaben.

Literaturverzeichnis

1. **Bank for International Settlements:** Charta, URL:
http://www.bis.org/bcbs/charter_de.pdf (Stand: Download am 2014-03-02, 18:50 MEZ).
2. **Bank for International Settlements:** History, URL:
<http://www.bis.org/bcbs/history.htm> (Stand: 2014-03-02, 18:51 MEZ).
3. **Baxmann, Ulf G.** (Hrsg.) [Regulierung, 2013]: Bankenregulierung: Geschäftspolitische Herausforderung der Kreditwirtschaft, Frankfurt am Main: Frankfurt School Verlag, 2013.
4. **Baxmann, Ulf G.** [Interessen, 2013]: Bankenregulierung im Spannungsfeld differierender Interessen, in: Baxmann, Ulf G. (Hrsg.): Bankenregulierung: Geschäftspolitische Herausforderung der Kreditwirtschaft, Frankfurt am Main: Frankfurt School Verlag, 2013, S.1-16.
5. **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:** Die Bafin stellt sich vor, 2013, S.3f., URL:
http://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschuere/dl_b_bafin_stellt_sich_vor.pdf;jsessionid=81FA6A6ACAF7BB458422CAD16E92A31A.1_cid381?__blob=publicationFile&v=11 (Stand: Download am 2014-03-02, 18:52 MEZ).
6. **Deutsche Bundesbank AG:** Organisation der Deutschen Bundesbank, URL:
http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Bundesbank/Aufgaben_und_Organisation/Organisation/organisation.html (Stand: 2014-03-02, 19:40 MEZ).
7. **Deutsche Bundesbank:** Bankenaufsicht, URL:
<http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Aufgaben/Bankenau fsicht/bankenau fsicht.html> (Stand: 2014-03-02, 19:42 MEZ).
8. **Deutsche Bundesbank:** Hauptverwaltungen und Filialen der Deutschen Bundesbank, URL:
http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Bundesbank/Hauptverwaltung_und _Filialen/hauptverwaltung_und_filialen.html (Stand: 2014-03-02, 19:43 MEZ).
9. **Europäische Zentralbank:** Aufgaben der EZB, URL:
<http://www.ecb.europa.eu/ecb/tasks/html/index.de.html> (Stand: 2014-03-02, 21:15 MEZ).

10. **Europäische Zentralbank:** EZB, ESZB und das Eurosystem, URL:
<http://www.ecb.europa.eu/ecb/orga/escb/html/index.de.html> (Stand: 2014-03-02, 21:15 MEZ).
11. **European Banking Authority:** Auftrag und Aufgaben, URL:
http://www.eba.europa.eu/languages/home_de (Stand: 2014-03-03, 21:25 MEZ).
12. **European System Risk Board:** Establishment of the ESRB, URL:
<http://www.esrb.europa.eu/about/background/html/index.en.html> (Stand: 2014-03-03, 21:44 MEZ).
13. **Gischer, Horst; Herz, Bernhard; Menkhoff, Lukas** [Geld, 2012]: Geld, Kredit und Banken – Eine Einführung, 3. aktual. und erw. Aufl., Berlin et al.: Springer: 2012.
14. **Keilhammer, Günter** [Bankrecht, 2011]: Historische Entwicklung des KWG, in: Thöne, Thomas (Hrsg.): Praxiswissen Bankrecht, Frankfurt am Main: Frankfurt School Verlag, 2011, S.12-43.
15. **Rudolph, Bernd** [Schattenbanken, 2012]: Funktionen, Risiken und Regulierungen von Schattenbanken, in: *zfbf Sonderheft – Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung*, 2012, Heft 64/12, S.846-867.